

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	06.12.2011	öffentlich
Haupt- und Beteiligungsausschuss	08.12.2011	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	15.12.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Gesamtbericht 2009/2010 nach Art. 7 EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld
Betroffene Produktgruppe 11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen Keine
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Keine
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
Beschlussvorschlag: Der Stadtentwicklungsausschuss, der Haupt- und Beteiligungsausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld nehmen den als Anlage beigefügten Gesamtbericht 2009/2010 nach Art. 7 Abs. 1 der EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.
Begründung: Am 3. Dezember 2009 ist die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße in Kraft getreten. Nach Art. 7 Abs. 1 der VO 1370 wird von den zuständigen Behörden ein jährlicher Gesamtbericht gefordert. Hiernach muss jede zuständige Behörde einmal jährlich über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreibern eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich berichten. Die zuständige Behörde im Sinne der VO 1370 ist die Stadt Bielefeld als Aufgabenträger. Mit Beschluss des Rates vom 18.12.2008 und dem Ergänzungsbeschluss vom 26.11.2009 wurde die moBiel GmbH mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) betraut. Als „öffentlichen Dienstleistungsauftrag“ betrachtet die VO 1370 auch diese Betrauungsakte, die vor Inkrafttreten der Verordnung erlassen worden sind. Daher bezieht sich die Berichtspflicht auch auf diese Bestandsregelungen. Der vorliegende erste Gesamtbericht wurde in Zusammenarbeit mit moBiel auf Basis von

Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger im öffentlichen Personenverkehr (BAG ÖPNV) für den Berichtszeitraum vom 03.12.2009 bis 31.12.2010 erstellt. Um die unterjährige Vergleichbarkeit zu ermöglichen, wurden in dem Gesamtbericht auch für das Jahr 2009 ganzjährige Zahlen dargestellt.

Die VO 1370 schreibt vor, dass der Bericht öffentlich zugänglich gemacht werden muss, allerdings ohne Festlegung eines Bekanntmachungsorgans. Eine Veröffentlichung im EU-Amtsblatt ist nicht gefordert.

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Moss
-in Vertretung des Stadtkämmerers-